

## Statusbericht 09/2019 der „Energiewende Hunsrück-Mosel eG“

### Übersicht:

- Wir können drei neue Mitglieder im Monat September begrüßen und führen jetzt 65 Mitglieder (Stand 30. Sept 2019).
- Geschäftsfeld im Aufbau: Gründlichkeit vor Schnelligkeit – der Start des Testlaufs für e-Car-Sharing wird auf November verschoben.
- Der Vorstand reagiert auf die Verschlechterung des Investitionsklimas beim Bau von Dachanlagen (Hintergrundinformationen dazu im letzten Kapitel) und prüft Beteiligungen an größeren PV-Projekten.
- GroKo stellt Klimapaket vor – noch mehr Pillepalle, verbunden mit einem weiterem Abbau von Anreizen zwingt uns, unser Geschäftsfeld „PV-Anlagen für Privatdächer“ vorerst auf Eis zu legen.

### weiterlesen

#### Mitgliederzuwachs und -stand.

Im Monat September sind drei weitere Mitglieder zu uns gestoßen - aktuell führen wir 65 Mitglieder, die sich gemeinsam, entweder passiv über ihre Einlagen oder aktiv in der Genossenschaftsarbeit für eine selbstbestimmte Energiewende vor Ort engagieren, die diesen Namen auch verdient.

#### Geschäftsfeld im Aufbau “e-CarSharing”

Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Zwar stehen die Fahrzeuge bereit, aber zahlreiche rechtliche Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt und Vertragsentwürfe geprüft und angepasst werden,

bevor wir die Fahrzeuge unseren interessierten Kunden zur Nutzung anbieten können.

Deshalb werden wir, in Kooperation mit dem Autohaus Metzen, noch den Monat Oktober nutzen, um die internen Abläufe zu proben. Alles soll so weit wie möglich online und automatisiert ablaufen. Dazu zählen u.a. die Kundenregistrierung, online Führerscheinprüfung, Buchung, Abrechnung.

Wir sind aber zuversichtlich, mit dem Testlauf Anfang November beginnen zu können.

#### Vorstand reagiert auf fehlende Anreize aus der Politik, legt Geschäftsfeld „PV-Dachanlagen im Privatbereich“ auf Eis und prüft Beteiligungen an größeren PV-Projekten.

Der Vorstand der Energiewende Hunsrück-Mosel eG muss auf die unten näher beschriebene Negative Entwicklung in der Klimapolitik der Bundesregierung reagieren. Schließlich sind wir als wirtschaftlich denkendes und handelndes Unternehmen und nach Satzung der „Förderung unserer Mitglieder“ verpflichtet. Da wir die Einlagen unserer Mitglieder nicht allein „für das gute Gefühl“ einsetzen dürfen,

müssen wir notgedrungen unser Geschäftsfeld „PV-Dachanlagen auf Privatdächern“ auf Eis legen.

Wir hoffen natürlich, dass, auch aufgrund des wachsenden öffentlichen Drucks auf die Verantwortlichen in Berlin, das Klimapaket noch einmal nachgebessert wird und die Rahmenbedingungen (also die vielbeschwo-

renen „Anreize“) für den Bau und Betrieb von erneuerbaren Energienanlagen verbessert werden.

Dabei hat schon im Dezember 2018 das EU-Parlament die neuen Richtlinien (auch „Winterpaket“ genannt) für den Übergang zu den erneuerbaren Energien und zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens verabschiedet – mit klaren Vorgaben für alle Mitgliedstaaten:



*„Mit dem Übergang zur dezentralisierten Energieproduktion sind viele Vorteile verbunden, beispielsweise die Nutzung vor Ort verfügbarer Energiequellen, eine bessere lokale Energieversorgungssicherheit, kürzere Transportwege und geringere übertragungsbedingte Energieverluste. Diese Dezentralisierung wirkt sich auch positiv auf die Entwicklung und den Zusammenhalt der Gemeinschaft aus, weil vor Ort Erwerbsquellen und Arbeitsplätze entstehen.“ (Randziffer 65, S. 91)*

*„Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität sollten keine diskriminierenden oder unverhältnismäßigen Lasten und Kosten zu tragen haben, und ihnen sollten keine ungerechtfertigten Umlagen und Abgaben auferlegt werden. Ihr Beitrag zur Verwirklichung des Klimaschutz- und Energieziels sowie die Kosten und Nutzen, die sie für das Energiesystem im weiteren Sinne mit sich bringen, sollten berücksichtigt werden. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten grundsätzlich keine Umlagen und Abgaben auf erneuerbare Elektrizität, die Eigenversorger am selben Ort produziert und verbrauchen, erheben.“ (Rz 68, S. 92)*

Bis es soweit ist (die EU-Kommission gibt den Mitgliedstaaten bis Ende 2021, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen), werden wir aber gewiss nicht mit den Schultern zucken und untätig herumsitzen. Schließlich haben wir die Genossenschaft gegründet, weil wir nicht länger auf die zögerliche Politik warten wollten und um zu zeigen, dass man gemeinschaftlich viel bewegen kann.

Deshalb prüft der Vorstand, in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, wie wir uns an größeren Projekten beteiligen können. Diese Projekte können wir dann zwar nicht mehr in Eigenregie entwickeln, aber es wäre dennoch ein Beitrag zur Energiewende mit echter Bürgerbeteiligung, bei der ein Großteil der Wertschöpfung in der Region verbliebe.

### **GroKo stellt Klimapaket vor – statt eines großen Wurfs noch mehr Pillepalle**

Das am 20. September mit großem Tam-Tam veröffentlichte Klimapaket der Bundesregierung stößt auf massive Kritik aus Wissenschaft und Wirtschaft – und auf große Enttäuschung bei den über 800 Energiegenossenschaften in der Republik, die sich für eine nachhaltige Energiewende mit Bürgerbeteiligung engagieren.

Trotz Frau Merkels Forderung vom Ende des Pillepalle beim Klimaschutz wird genau damit weitergemacht. Zwar wird Bundeswirtschaftsminister Altmaier nicht müde, in den Talkshows durch die er ständig tourt, gebetsmühlenartig von mehr

Anreizen beim Klimaschutz zu sprechen, weil Anreize den Bürgern besser zu vermitteln seien als Verbote.

Aber gerade das Wirtschaftsministerium hat großen Anteil daran, dass eben diese Anreize, von denen Herr Altmaier so gerne spricht, immer mehr zurückgefahren werden. Und genau deshalb können wir an dieser Stelle auch nicht müde werden uns zu wiederholen: zwischen den Ankündigungen der politisch Verantwortlichen in Berlin und der Realität besteht eine große Lücke.

Dabei sprechen wir aus leidvoller Erfahrung, denn seit unserer Gründung vor über einem Jahr können wir den Verfall dieser „Anreize“ hautnah miterleben – erklärt am Beispiel der PV-Dachanlagen:

Für die PV-Anlagen, die wir für unsere Kunden finanzieren und betreiben, gibt es nur zwei Möglichkeiten (oder laut Altmaier-Sprech „Anreize“) diese Investitionen zu refinanzieren und für die Einlagen unserer Mitglieder eine Dividende zu erwirtschaften. Das sind zum einen die Erlöse, die wir für die Stromlieferung vom Dach ins Haus erzielen und zum anderen die EEG-Vergütung für die Stromeinspeisung ins Netz.

Die Stromlieferung vom Dach ins Haus durch einen Betreiber einer PV-Anlage, der nicht gleichzeitig Eigentümer der Immobilie ist (z.B. unsere Genossenschaft), wird auch Mieterstrom genannt. So sollen auch Mieter einer Immobilie den Solarstrom einer PV-Dachanlage mit Kostenvorteil nutzen können. Gleiches gilt für Eigentümer einer Immobilie, die nicht selbst in eine PV-Anlage investiert haben.

Nur kann das Bundeswirtschaftsministerium nicht glaubhaft begründen, weshalb für jede gelieferte Kilowattstunde Mieterstrom die volle EEG-Umlage gezahlt werden muss - obwohl der erneuerbare Strom nur vom Dach in das Gebäude geleitet wird und so die Stromnetze entlastet.

Es wäre doch mal ein Zeichen (oder Anreiz) der Bundesregierung gewesen, die unfaire EEG-Umlage für Mieterstrom zu streichen.

Hingegen werden „Anreize“ für fast 2.200 Unternehmen in der Republik geschaffen, sich der Solidargemeinschaft zu entziehen. Sie haben sich auf Antrag vom Gesetzgeber ganz oder teilweise von der EEG-Umlage befreien lassen. Stets lautet die offizielle Begründung, dass das Unternehmen sonst nicht im internationalen Wettbewerb mit ausländischer Konkurrenz bestehen könne.

Welche absurden Auswüchse diese einseitigen Bevorteilungen durch den Gesetzgeber angenommen haben, zeigt das Beispiel der Zugspitzbahn, die sich auch auf der Liste der EEG-umlagebefreiten Unternehmen findet (Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Da fragt sich doch der mündige Bürger zu Recht, welche Umstände wohl dazu geführt haben, dass der Gesetzgeber die beantragte EEG-Umlagebefreiung genehmigt hat. War es etwa die Befürchtung, dass sonst die Zugspitzbahn abgebaut und nach Asien ins Himalaya-Gebirge abwandern würde? Oder waren es vielleicht gute Verbindungen zu den politisch Verantwortlichen in München und Berlin, die bei dieser Entscheidung geholfen haben? Wohl gemerkt, eine Entscheidung, die dazu führt, dass die eingesparten EEG-Umlagen der Zugspitzbahn auf die restlichen Strombezieher umgelegt werden, die nicht in den Genuss einer Befreiung kommen – wie zum Beispiel die Bezieher von Mieterstrom aus unseren Anlagen. Alles nur, damit die Touristen etwas billigere Tickets kaufen können um die schöne Aussicht von der Zugspitze zu genießen.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, weshalb es uns nicht möglich ist, den Mieterstrom viel günstiger anzubieten als den Netzstrom.

Dazu muss man wissen, dass das Wirtschaftsministerium (nach jahrelangem Hinhalten) 2017 endlich einen „Anreiz“ geschaffen hat, um Mietern eine größere Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde für Strom aus neuen PV-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 100 kWp der sogenannte Mieterstromzuschlag aufgenommen.

Doch selbst für den Mieterstromzuschlag hat der Gesetzgeber einen Weg gefunden, uns diesen „Anreiz“ zu verwehren. In dem Wust von Verordnungen und Vorschriften, durch den man sich für den Antrag kämpfen muss findet man, dass für die Gewährung des Mieterstromzuschlags mindestens 40% eines Gebäudes als Wohnung genutzt werden muss. (Quelle: Bundesnetzagentur: Hinweis zum Mieterstromzuschlag als eine Sonderform der EEG-Förderung).

Damit sind rein gewerblich genutzte Immobilien sofort außen vor. Also selbst für die Kita in Monzelfeld kommen wir nicht in den Genuss einer Vergünstigung durch den Mieterstromzuschlag um diesen an die Betreibergesellschaft weitergeben zu können.

Und mit der Abschaffung von Anreizen für die Erzeugung von CO<sub>2</sub>-freiem und erneuerbarem Strom geht es bei der Stromeinspeisung ins Netz weiter.

Die automatische Reduzierung der Einspeisetarife mit dem weiteren Zubau an PV-Anlagen wurde Anfang des Jahres noch einmal durch das Wirtschaftsministerium über sehr kurzfristig eingeführte Sonderkürzungen verschärft. Weil aber gleichzeitig die Anlagenpreise gestiegen sind, hat sich unsere Marge so sehr verringert, dass wir derzeit kein neues Projekt wirtschaftlich betreiben könnten. Besonders auch angesichts des nicht unerheblichen Aufwands beim Anlagenbetrieb und des damit verbundenen unternehmerischen Risikos, das wir für 20 Jahre übernehmen müssen.

Soviel zu den „Anreizen“ der politischen Entscheider in Berlin.

Wie es nun die Bundesregierung schaffen will, die völkerrechtlich zugesicherten Klimaschutzziele ohne den massiven Ausbau von Wind- und Solaranlagen bis 2030 einzuhalten, auch dazu sagt das vorgestellte Klimapäckchen genau „nichts“.

Sonnige Grüße

**Rainer van den Bosch**     **Wolfgang Stein**  
Technischer Vorstand     Kaufmännischer Vorstand

---

Sitz der Genossenschaft: Monzelfeld  
Wolfgang Stein – Kaufmännischer Vorstand     Dipl.-Ing. Rainer van den Bosch – Technischer Vorstand  
Achim Degen – Vorsitzender des Aufsichtsrats     Amtsgericht Wittlich – GnR Nr. 40021

---

**Informationen:**

Webseite: [www.ewhm.de](http://www.ewhm.de)  
Email: [info@ewhm.de](mailto:info@ewhm.de)

**Spruch der Woche**

„Es geht grad erst los, ich will so viel noch sehen  
Will gegen die Wand fahren und wieder aufstehen  
Will der größte Optimist sein, wenn es tagelang nur regnet“

Aus dem Lied „Auf das was da noch kommt“ von Lotte und Max Giesinger